

Informationen über die AHP Capital Management GmbH, deren gebundenen Vermittler Spring Street GmbH und Wertpapierdienstleistungen

Zur Erfüllung der Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Verbindung mit der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDVerOV) erteilen die AHP Capital Management GmbH („AHP“) als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 32 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und die Spring Street GmbH als deren Vertreter und gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG ihren Kunden hiermit folgende allgemeine Informationen über sich sowie über ihre Wertpapierdienstleistungen, die über die Internet-Plattform www.immorocks.com erbracht werden.

A. Informationen über AHP

AHP Capital Management GmbH
Hochstraße 29
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 – 710423-260
Telefax: +49 (0)69 – 710423-200
E-Mail: info@ahp-cm.com

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 108225 · USt-ID Nr. DE279586449

Geschäftsführer: Frank Ackermann
Frank Rothauge

Sie können mit der AHP persönlich, telefonisch oder schriftlich, per Brief oder per Telefax kommunizieren. Kommunikations- und Vertragssprache in unserem Haus ist Deutsch.

Vorvertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und der AHP liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spring Street GmbH für die Nutzung der Plattform www.immorocks.com“, die Anlage zu diesem Dokument sind und denen Sie weitere Informationen entnehmen können, sowie gegebenenfalls nach weiteren noch abzuschließenden Vereinbarungen.

Der Vermittlungsvertrag, der zwischen Ihnen und der AHP gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spring Street GmbH für die Nutzung der Plattform www.immorocks.com“ zustande kommt, kann jederzeit mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Hierzu müssen Sie gegenüber der Spring Street GmbH den Plattform-Nutzungsvertrag kündigen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die AHP ist der folgenden Aufsichtsbehörde unterstellt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bankenaufsicht/
Versicherungsaufsicht

Wertpapieraufsicht/
Asset Management

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

oder

Postfach 1253

53117 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 – 0

Telefax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Marie-Curie-Str. 24-28

60439 Frankfurt

oder

Postfach 50 01 54

60391 Frankfurt

Telefon:0228 / 422-80

Telefax: 0228 / 42274-94

Mail: poststelle-ffm@bafin.de

Die AHP ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn gemäß § 32 Abs. 1 KWG zugelassen und verfügt über die Erlaubnis, die folgenden Wertpapierdienstleistungen zu erbringen.

Wertpapierdienstleistungen der AHP

Die AHP erbringt die folgenden Wertpapierdienstleistungen:

- die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung (**Abschlussvermittlung**), § 2 Abs. 3 Nr. 3 WpHG
- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (**Anlagevermittlung**), § 2 Abs. 3 Nr. 4 WpHG
- die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (**Platzierungsgeschäft**), § 2 Abs. 3 Nr. 6 WpHG
- die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (**Finanzportfolioverwaltung**), § 2 Abs. 3 Nr. 7 WpHG
- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (**Anlageberatung**), § 2 Abs. 3 Nr. 9 WpHG

Die Spring Street GmbH ist als gebundener Vermittler der AHP berechtigt, auf Rechnung und unter der Haftung der AHP folgende Wertpapierdienstleistungen zu erbringen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (**Anlagevermittlung**), § 2 Abs. 3 Nr. 4 WpHG
- die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (**Platzierungsgeschäft**), § 2 Abs. 3 Nr. 6 WpHG

Weder die AHP noch die Spring Street GmbH haben die Erlaubnis, sich Eigentum an Kundengeldern zu verschaffen oder Eigenhandel zu betreiben.

Keine Honoraranlageberatung

Am 1. August 2014 ist das Honoraranlageberatungsgesetz (Bundesgesetzblatt 2013 Teil I Nr. 38, Seite 2390) in Kraft getreten. Danach sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen, u.a. verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als Honorar-Anlageberatung erbracht wird oder nicht (vgl. § 31 Abs. 4b WpHG).

Die AHP erbringt die Anlageberatung *nicht* als Honoraranlageberatung. Das bedeutet, dass die AHP kein gesondertes Entgelt für ihre Beratungsleistungen berechnet. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung darf die AHP jedoch Zuwendungen gemäß § 31d WpHG von ihren Vertriebspartnern erhalten.

Vertraglich gebundene Vermittler

Die AHP handelt auch über weitere vertraglich gebundenen Vermittler, die alle in Deutschland registriert sind. Eine aktuelle Liste der gebundenen Vermittler kann auf der Internetseite der BaFin eingesehen werden: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Kundeninformation gemäß § 23a Kreditwesengesetz (KWG) über die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung

Die AHP ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („EdW“). Die EdW sichert Ansprüche des Kunden gegen die AHP. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 90 vom Hundert der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaats oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind in § 3 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) geregelt.

Informationen zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) veröffentlichte Prospekte für öffentlich angebotene Wertpapiere, bezüglich derer die AHP Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erbringt, sind über den jeweiligen Emittenten, über die AHP oder über deren gebundene Vermittler erhältlich.

B. Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses – Grundsätze zur Auftragsausführung

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, Kundenaufträge bestmöglich auszuführen. Um dies zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, Grundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen zu entwickeln. Im Rahmen dieser Grundsätze hat ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung zu berücksichtigen, insbesondere die Preise der Finanzinstrumente, die Kosten

der Auftragsausführung, die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz sowie Umfang und Art des Auftrages. Nach der Wertung des Gesetzgebers hat bei der vorzunehmenden Gewichtung dieser Kriterien dem Gesamtentgelt zur Auftragsausführung das entscheidende Gewicht zuzukommen.

Obwohl die von der AHP vermittelten Produkte in der Regel nicht an einer Börse gehandelt, sondern entweder im Rahmen von Privatplatzierungen oder im Rahmen öffentlicher Angebote über digitale Finanzierungsplattformen mit geeigneten Marktteilnehmern direkt abgeschlossen werden, hat die AHP Vorkehrungen getroffen, um die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge sicherzustellen.

Zur Gewährleistung der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und um eine möglichst breite Gruppe von Produkthanbietern und Handelspartnern zu erreichen, nutzt die AHP neben der Direktansprache geeigneter Banken wenn möglich „Request for Quote Plattformen“ und andere, geeignete Informations- und Handelssysteme.

In jedem Fall wird die AHP dem Kunden vor der Auftragsausführung in oben aufgeführten Fällen die ausführende Bank konkret benennen. Grundsätzlich gilt, dass die Weisungen des Kunden stets Vorrang haben. Daher gelangen Ausführungsgrundsätze der AHP oder der von ihr mit der Ausführung der Aufträge beauftragten Unternehmen nur dann zur Anwendung, wenn der Auftrag des Kunden es erlaubt oder erfordert. Anderenfalls gilt die Pflicht zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung entsprechend dem Umfang des Auftrages als erfüllt.

Die AHP überwacht fortlaufend, ob die von ihr beauftragten Unternehmen die Aufträge im Einklang mit den bestehenden Auftragsgrundsätzen ausführen, und wird bei Bedarf etwaige Mängel beheben.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung / Vermögensbetreuung führt die AHP die Wertpapieraufträge ebenfalls nicht selbst, sondern über eine Ausführungsstelle (z. B. Depotbank) aus. Jede Ausführungsstelle hat eigene Ausführungsgrundsätze aufgestellt, welche von der AHP im Rahmen des Auswahlprozesses darauf überprüft wurde, ob sie eine bestmögliche Ausführung für Wertpapieraufträge gewährleisten und die Kundeninteressen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Wenn die Auswahl für die Ausführung der Wertpapieraufträge im Rahmen einer Vermögensverwaltung / Vermögensbetreuung durch den Kunden getroffen wird (z. B. durch Auswahl des Depot führenden Unternehmens, über welches die Wertpapiergeschäfte für den Kunden auszuführen sind), ist die AHP nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

C. Kosten und Nebenkosten

Die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, insbesondere die Vermittlung der Finanzinstrumente durch AHP und ihren vertraglich gebundenen Vermittler Spring Street GmbH über diese Plattform, ist für den Kunden kostenfrei. Insoweit führen AHP und Spring Street dementsprechend auch keine Steuern ab.

Beim Platzierungsgeschäft/Anlagevermittlung über diese Plattform beziehungsweise damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen werden anfallende Provisionen und Kosten in der Regel vom Emittenten der Finanzinstrumente direkt oder auch indirekt getragen. Dabei handelt es sich zumeist um eine einmalige, vom Emissionsvolumen abhängige, aber einen bestimmten

Mindestbetrag nicht unterschreitende Gebühr der AHP, gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese für die erbrachten Leistungen anfällt („**Platzierungsprovision**“). Diese Platzierungsprovision wird ggf. teilweise an Dritte, z.B. vertraglich gebundene Vermittler wie die Spring Street GmbH, für die Platzierung der Finanzinstrumente weitergegeben.

Die Spring Street GmbH als vertraglich gebundener Vermittler der AHP erbringt neben der Wertpapierdienstleistung eigenständig weitere, nicht aufsichtspflichtige Dienstleistungen. Auch diese, insbesondere die Bereitstellung der Internetplattform www.immorocks.com, sind für die Kunden kostenfrei. Weitere Dienstleistungen der Spring Street GmbH gegenüber Emittenten werden diesen gegenüber zu marktüblichen Konditionen abgerechnet.

Für Kunden können Kosten anfallen, die den Kunden als Erwerber von Finanzinstrumenten in Rechnung gestellt werden. Sollten derartige Kosten berechnet werden, werden diese im Zeichnungsschein bzw. in der Abrechnung des Wertpapiergeschäfts ausgewiesen.

Außerdem können weitere, im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen stehende Kosten und Steuern entstehen, die dem Kunden von Dritten direkt in Rechnung gestellt werden und auf die die AHP und die Spring Street GmbH üblicherweise keinen Einfluss haben. Diese Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Hierzu gehören insbesondere Kosten und Gebühren, welche die eigene Bank des Kunden für die Beschaffung der Finanzinstrumente in Rechnung stellt. Auf Anfrage teilen AHP und Spring Street GmbH Einzelheiten dazu mit.

D. Informationen über Zuwendungen

Beim Platzierungsgeschäft/Anlagevermittlung und damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erhält die AHP in der Regel eine Platzierungsprovision vom Emittenten der Finanzinstrumente oder von Dritten. Dabei handelt es sich zumeist, wie bereits unter Buchstabe C. dargelegt, um eine einmalige, vom Emissionsvolumen abhängige, aber einen bestimmten Mindestbetrag nicht unterschreitende Gebühr, gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese für die erbrachten Leistungen anfällt. Diese Platzierungsprovision wird ggf. teilweise an Dritte, z.B. vertraglich gebundene Vermittler wie die Spring Street GmbH, für die Platzierung der Finanzinstrumente weitergegeben.

Die Spring Street GmbH als vertraglich gebundener Vermittler der AHP erbringt neben der Wertpapierdienstleistung eigenständig weitere, nicht aufsichtspflichtige Dienstleistungen wie etwa die Bereitstellung der Internetplattform www.immorocks.com. Diese Dienstleistungen der Spring Street GmbH werden Emittenten gegenüber zu marktüblichen Konditionen abgerechnet.

Die AHP kann auch ansonsten im Rahmen der mit Kunden geschlossenen Verträge über Finanzinstrumente Zahlungen von Dritten erhalten. Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen können dies bis zu 80 % der Ausgabeaufschläge sein, beim Erwerb von Zertifikaten bis zu 100 % der gezahlten Agios, bei sonstigen Schuldverschreibungen bis zu 50 % des Agios.

Daneben kann die AHP von Dritten laufende Vergütungen erhalten. Bei Investmentfondsanteilen können diese bis zu 30 % der jährlichen Verwaltungsvergütung sein, bei Zertifikaten bis zu 100 % der laufenden Zertifikategebühren (z. B. Indexberechnungsgebühren).

Sonstige Rückvergütungen oder solche Rückvergütungen, die über die o. g. Vergütungen hinausgehen, wird die AHP an den Kunden unverzüglich herausgeben.

Die Vereinnahmung und Gewährung von Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern.

Die Höhe der Zuwendungen im Zusammenhang mit einer konkreten Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung wird die AHP dem Kunden auf Nachfrage offenlegen.

E. Informationen über Interessenkonflikte und den Umgang mit Interessenkonflikten

Es lassen sich durch die zunehmende Komplexität der Wertpapierdienstleistungen Interessenkonflikte nicht gänzlich ausschließen. Im Folgenden sollen der grundsätzliche Umgang der AHP mit Interessenkonflikten aufgezeigt sowie potentielle Interessenkonflikte dargelegt werden.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen

- a. unseren Kunden und der AHP,
- b. unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern (einschließlich der gebundenen Vermittler wie der Spring Street GmbH) oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und Kunden,
- c. unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern (einschließlich der gebundenen Vermittler wie der Spring Street GmbH) oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und der AHP,
- d. einer eingesetzten „Request for Quote“-Plattform und den kooperierenden Banken sowie AHP
- e. und zwischen Kunden der AHP untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- In der Beratung, der Vermittlung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der AHP am Absatz von Finanzinstrumenten oder an der Vermeidung von Verlusten
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Kunden
- Bei Erhalt oder Gewähr von Platzierungs- oder Vertriebsprovisionen.
- Durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und eingesetzten Vermittlern
- Bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und eingesetzte Vermittler
- Bei der Erstellung von Finanzanalysen, die Kunden zum Erwerb von Wertpapieren angeboten werden
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich sind
- Aus der Bevorzugung von bestimmten Kundeninteressen
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten der AHP mit Emittenten von Finanzinstrumenten, wie bei der Mitwirkung an Emissionen oder Kooperationen

- Aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern der AHP oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von sachfremden Interessen, die z.B. die Beratung, die Auftragsausführung, die Finanzportfolioverwaltung oder das Platzierungsgeschäft beeinflussen können, haben sich die AHP und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die AHP erwartet von ihren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Kundeninteressen.

In der AHP ist unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung die Compliance-Stelle für die Überwachung, die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten innerhalb der Geschäftsbereiche zuständig. Im Einzelnen werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen
- Schulung der Mitarbeiter
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung, dem Platzierungsgeschäft und in der Finanzportfolioverwaltung, z.B. Genehmigungsverfahren für neue Produkte oder Monitoring der Kundenportfolios durch Compliance
- Interessenkonflikte, die nicht vermeidbar sind, werden gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen gelegt.

Auf die folgenden Punkte wird besonders hingewiesen:

- Im Rahmen eines Mandates zur Finanzportfolioverwaltung trifft die AHP Entscheidungen über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen der mit den Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien, ohne vorher Weisungen einzuholen. Diese Konstellation verstärkt im Vergleich zur Anlageberatung den mit der Entgegennahme von Zuwendungen verbundenen Interessenkonflikt. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet die AHP durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

- Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier unter anderem durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.
- Weiter kann sich ein Interessenkonflikt ergeben, wenn die AHP verschiedene Funktionen in Kombination wahrnimmt, z.B. als Finanzportfolioverwalter, oder im Platzierungsgeschäft von Wertpapieren.
- Die AHP erhält von Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen und sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Diese Zuwendungen werden lediglich dazu genutzt, die Dienstleistungen in der von Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- Des Weiteren kann die AHP im Zusammenhang mit der Anschaffung oder der Platzierung von Wertpapieren Zuwendungen von Fondsgesellschaften, Emittenten und Wertpapieremissionshäusern erhalten. Hierzu gehören zum einen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Emissionshäuser oder Kapitalgesellschaften aus den von Ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an die AHP zahlen. Zum anderen fallen hierunter die von den Emittenten von Zertifikaten und (strukturierten) Anleihen an die AHP geleisteten Vertriebsvergütungen in der Form von Platzierungsprovisionen und / oder Abschlägen auf den Emissionspreis.
- Sofern die AHP Finanzanalysen erstellt und diese verbreitet, wird sie über die relevanten Interessenkonflikte informieren.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die AHP Ihnen gegenüber erbringt, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen geben wir Ihnen gerne.

F. Allgemeine Risikohinweise

a. Risiken bezüglich Anleihen

Anleihen (Schuldverschreibungen) sind Wertpapiere, in denen sich der Emittent dem Investor gegenüber zur festen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals verpflichtet. Anleihen können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. So können die Verzinsung und/oder der Rückzahlungsanspruch nach den Anleihebedingungen vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten abhängen oder an andere Bedingungen geknüpft sein. Die Anleihe kann während oder am Ende der Laufzeit zu tilgen sein. Die Anleihebedingungen können auch tilgungsfreie Zeiten oder einen variablen Tilgungszeitpunkt vorsehen. Die Ansprüche der Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern des Emittenten nachrangig ausgestaltet sein. Darüber hinaus kann die Anleihe auch eine Verlustbeteiligung des Anlegers vorsehen, das bedeutet, dass der Emittent der Anleihe

nicht zur Tilgung verpflichtet ist, wenn und soweit beim Emittenten Verluste anfallen. Die Zins- und Tilgungspflicht kann außerdem an die Wertentwicklung bestimmter Vermögensgegenstände des Emittenten geknüpft sein. In diesem Fall hängt die Frage, ob der Emittent zur Verzinsung und Rückzahlung des vom Anleger investierten Kapitals verpflichtet ist, ausschließlich von der Wertentwicklung dieser Vermögensgegenstände ab.

Unabhängig von der Ausgestaltung einer Anleihe besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel bei Zahlungsunfähigkeit. Eine Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen. Der teilweise oder vollständige Verlust des eingesetzten Kapitals kann eintreten, wenn der Emittent der Anleihe wirtschaftlich nicht mehr in der Lage ist, die Zinsen zu zahlen oder das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen (Totalverlustrisiko). Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind nicht durch Einlagensicherung gesichert. Je höher die Verzinsung, desto höher ist wahrscheinlich das Risiko einer Anleihe (Risikoprämie).

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten und sieht die Anleihe einen festen Rückzahlungsanspruch vor, erhalten Kunden bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Bei Verkauf vor Laufzeitende, soweit ein solcher Verkauf möglich ist, erhalten Kunden den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Der Wert der Anlagen unterliegt damit den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Emittent und AHP haben keinen Einfluss auf Kursschwankungen auf dem Finanzmarkt.

Die von AHP vermittelten Anleihen werden nicht in jedem Fall auf einem öffentlichen, organisierten Zweitmarkt gehandelt werden. Sofern der Emittent nicht beabsichtigt, die Anleihe zum Handel in den Freiverkehr oder regulierten Markt einzubeziehen, besteht das Risiko, dass ein Verkauf der Anleihen später nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Preisen möglich sein wird. Die Anleihe muss in diesem Fall unter Umständen bis zur Tilgung gehalten werden, sodass das angelegte Kapital bis zum Ende der Laufzeit gebunden ist.

Auch wenn Anleihen auf einem organisierten Zweitmarkt gehandelt werden, kann die Handelbarkeit von verschiedenen Faktoren negativ beeinflusst werden (z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation), sodass möglicherweise kurzfristig keine Gelegenheit zum Verkauf besteht.

Der Kurs von festverzinslichen Anleihen wird fallen, wenn die Zinsen für Alternativenanlagen mit vergleichbaren Laufzeiten steigen, da keine Anpassung des Anleihezinses bei steigenden Kapitalmarktzinsen erfolgt. Wenn infolgedessen der Kurs der Anleihe unter den Ausgabewert fällt, erhalten Anleger, die zu diesem Zeitpunkt ihre Anleihen verkaufen, unter Umständen ihr eingesetztes Kapital nicht voll zurück. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Aus Vergangenheitswerten lässt sich nicht auf die zukünftige Wertentwicklung eines Wertpapiers schließen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge eines Emittenten sind kein Indikator für künftige Erträge.

Soweit Anleihen vermittelt werden, die nicht in EURO notieren, besteht ein zusätzliches Risiko aufgrund der Wechselkursentwicklung.

Der Anleger muss aufgrund von Geschäften mit den betreffenden Instrumenten möglicherweise finanzielle und sonstige Verpflichtungen einschließlich Eventualverbindlichkeiten übernehmen, die zu den Kosten für den Erwerb der Finanzinstrumente hinzukommen.

b. Risiken bezüglich des jeweiligen Emittenten

Der Zeichner einer Anleihe trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des jeweiligen Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um Zins- und Tilgungsforderungen der Anleger zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit eines Emittenten und der Erfolg finanzierter Projekte können nicht vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent in der Regel keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit eines Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus der Anleihe nachzukommen. Dies können insbesondere Risiken aus der Durchführung finanzierter Immobilienprojekte oder aus dem Zustand finanzierter Immobilienobjekte sein. Geplante Projekte könnten komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler oder Mängel in Bestandsobjekten zutage treten oder Vertragspartner des Emittenten könnten mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnten unbekannte Umweltrisiken oder Altlasten bestehen. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Projektablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Ein etwaiger Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend erweisen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Bei Leistungen, die Dritten gegenüber erbracht werden, könnten diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, ohne dass der Emittent Regressansprüche gegen eigene Zulieferer durchsetzen kann.

Zum anderen kann auch die allgemeine Geschäftstätigkeit des jeweiligen Emittenten mit Risiken verbunden sein, wie marktbezogene Risiken (z.B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; die Entwicklung der Energiepreise; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Emittenten) und unternehmensbezogene Risiken (z. B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht die

erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und den (verbrieften) Rückzahlungsanspruch zu erfüllen.

Der jeweilige Emittent wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu oder vorrangig vor den Forderungen der Anleihe-Investoren zu bedienen sind und möglicherweise früher fällig werden. Bei eigenkapitalähnlich ausgestalteten Anleihen mit Gewinn- und Verlustbeteiligung erfolgt eine Ausschüttung an die Anleger gegebenenfalls erst nach Befriedigung des gesamten vorrangigen Fremdkapitals.

Es können Prognoserisiken hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, des Verlaufs von Projekten, der Kosten für die Durchführung von Projekten und erzielbaren Erträge bestehen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Investoren sollten gegebenenfalls die jeweiligen emissionsbezogenen Risikohinweise genau beachten.

c. Risiken bei Investments über die Internetplattform immorocks.com

Die Spring Street GmbH (vertraglich gebundener Vermittler der AHP) betreibt die Internet-Finanzierungsplattform www.immorocks.com. Der Erwerb von Finanzinstrumenten und sonstige Investments, die über diese Plattform angeboten werden, sind mit Risiken verbunden und können zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Nutzer der Plattform sollten ein Investment vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele kritisch hinterfragen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Sie sollten sich fachkundig beraten lassen und aus unabhängigen Quellen über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines Investments informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie Investments über die Internetplattform tätigen sollten. Investoren sollten in der Lage sein, einen Verlust des investierten Betrages wirtschaftlich zu verkraften.

Das auf der Plattform befindliche Angebot richtet sich ausschließlich an Nutzer, die ausreichend Erfahrung und Kompetenz haben, um die Risiken der angebotenen Investments zu verstehen und eigenverantwortlich Investmententscheidungen zu treffen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise unter www.immorocks.com/risikohinweise sowie gegebenenfalls die investmentbezogenen Risikohinweise beachten, die in dem Prospekt enthalten sind, der vom jeweiligen Emittent erstellt worden ist.

Eine Anlageentscheidung kann bei einer prospektgebundenen Emission ausschließlich auf Grundlage der jeweils einschlägigen Wertpapierprospekte der Emittenten in ihrer jeweils gültigen Fassung getroffen werden. Diese Wertpapierprospekte sind die Grundlage für ein Investment. Sie enthalten ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Einzelheiten sowie insbesondere auch zu den Risiken der Investition. Interessenten wird dringend empfohlen, vor Zeichnung eines Angebots den gesamten einschlägigen Wertpapierprospekt in seiner jeweils gültigen Fassung aufmerksam zu lesen.

Spring Street GmbH und AHP prüfen ein Angebot bzw. eine Angebotsaufforderung eines Emittenten nur nach formalen Kriterien, bevor das Angebot bzw. die Angebotsaufforderung auf der Internetplattform eingestellt wird. Spring Street GmbH und AHP geben bei Investments über die Plattform www.immorocks.com Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von

Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden bei Investments auf der Plattform nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Die auf der Internetplattform verfügbaren Informationen sind solche des jeweiligen Emittenten und stellen in keinem Fall eine Investitionsempfehlung seitens der Spring Street GmbH oder AHP dar. Spring Street GmbH und AHP beurteilen nicht die Bonität des Emittenten und übernehmen keine Gewähr für die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere nicht für deren Wahrheitsgehalt, deren Vollständigkeit oder deren Aktualität. Eine fachkundige Beratung oder der Erwerb von Fachkenntnissen kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen nicht ersetzt werden.

d. Risiken bezüglich des Investors

Dem Investor können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Investor die Summe des überlassenen Kapitals fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Investors kommen. Das maximale Risiko des Investors besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Investors führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Finanzinstrument der Investors finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

G. Besondere Risikohinweise Flex Notes

Die hier dargestellte Anlageform gewährt die Möglichkeit, mittelbar über ein von IA Capital Structures (Ireland) PLC („**Emittentin**“), einer Verbriefungszweckgesellschaft nach irischem Recht, emittiertes Wertpapier („**Flex Note**“) in die Chancen und Risiken einer Projektentwicklung in New York zu investieren, die von Prodigy Network LLC und Shorewood Real Estate Group LLC getragen wird.

Das Einstellen der Flex Note auf der Plattform immorocks sowie die nachfolgende Darstellung stellen keine Empfehlung oder Anlageberatung im Hinblick auf die Vornahme eines Investments in die Flex Note dar.

I. Bereitgestellte Informationen

Die für Anleger relevanten Informationen ergeben sich aus der Zusammenschau der folgenden Dokumente („**Anlagedokumentation**“), die ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung stehen:

- Series Memorandum (Series 85) vom 28. Dezember 2016 der irischen Verbriefungszweckgesellschaft IA Capital Structures (Ireland) PLC betreffend die angebotene Flex Note Prodigy Network 331 Park Avenue South (Series 85) Notes due 2021 („**Series Memorandum**“)

- Programme Memorandum (Rahmen- bzw. Basis-Memorandum) der Emittentin vom 15. März 2012 („**Programme Memorandum**“)
- Private Offering Memorandum vom 15. Juli 2016 („**Base Private Offering Memorandum**“, Anhang zum Series Memorandum) der US- und Cayman-Gesellschaften Prodigy Shorewood Master REP Fund, LLC, a Delaware limited liability company, Prodigy Shorewood Domestic Feeder REP Fund, LLC, a Delaware limited liability company, Prodigy Shorewood New York REP Fund, LP, a Cayman Islands exempted limited partnership, und der „jeweiligen NewCo“
- Supplement to (Nachtrag zum) Base Private Offering Memorandum “331 PARK AVE S. SERIES” vom 15. Juli 2016 („**Supplement**“, Anhang zum Series Memorandum) der US- und Cayman-Gesellschaften, nun einschließlich der NewCo, nämlich der 331 Park Ave S. NewCo, Inc.
- sowie aller dort als Anlagen enthaltenen und in Bezug genommenen Dokumente.

Jedem Anlageinteressenten wird dringend empfohlen, sich vor einem Investment in die Flex Note intensiv mit der bereitgestellten Anlagedokumentation auseinanderzusetzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und sich von qualifizierten rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Experten beraten zu lassen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, die nicht abschließende Darstellung der mit einem Investment in die Flex Note verbundenen erheblichen Risiken zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen.

Der Vermittler erbringt keine Beratung. Er gibt die Anlagedokumentation unverändert an die Anleger weiter. Er beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und hat die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen nicht auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität hin überprüft. Weder die in der Dokumentation enthaltenen Angaben und Informationen zur Flex Note und zur Emittentin noch die Informationen zu gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Umständen der Projektentwicklung in New York und der weiteren Investmentstruktur bis zur Emittentin sind durch AHP Capital Management GmbH oder durch Spring Street GmbH als Betreiberin der Investmentplattform immorocks oder auf deren Veranlassung durch unabhängige Dritte geprüft worden. Die folgenden Hinweise stellen lediglich übersetzte Auszüge aus dem Inhalt der Anlagedokumentation dar. Weder die AHP Capital Management GmbH noch die Spring Street GmbH machen sich diese Informationen zu eigen.

Die Gültigkeitsdauer der in der Anlagedokumentation zur Verfügung gestellten Informationen bestimmt sich nach deren Inhalt. Die Informationen sind jedenfalls bis zum Ablauf der ersten Zeichnungsphase (31.3.2017) gültig. Die Gültigkeitsdauer der Informationen und die Angebotsdauer können verlängert werden.

II. Auszüge aus der Anlagedokumentation

1. Erlösverwendung

Der Anleger investiert nach dem Inhalt der Anlagedokumentation durch die Zeichnung der Flex Note indirekt in den Erfolg einer Immobilien-Projektentwicklung in New York. Die Emittentin beabsichtigt, die Erlöse aus der Emission der Flex Note sobald möglich in der folgenden Weise zu investieren:

- a) 25 % der Erlöse: Erwerb von Klasse B-3 Stammaktien („**Stammaktien**“/„**Common Stock**“) der 331 Park Ave S. NewCo, Inc. („**Kreditnehmer**“/„**Borrower**“), einer Kapitalgesellschaft

nach dem Recht von Delaware, USA, mit Sitz in der 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, New Castle County, 19808, USA;

- b) 75 % der Erlöse: Ausreichung eines besicherten Darlehens an den Kreditnehmer, dessen Inhalt sich aus den Darlehens-Transaktionsdokumenten (Promissory Note und Loan and Security Agreement, Appendix 2 zum Series Memorandum, „**Darlehens-Transaktionsdokumente**“/„**Loan Transaction Documents**“) ergibt.

Die mit dem Emissionserlös erworbenen Vermögensgegenstände („**erworbene Vermögensgegenstände**“/„**Charged Assets**“) werden zur Besicherung der Flex Note an einen Treuhänder verpfändet.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Anlagedokumentation stand noch nicht fest, ob und wann die Emittentin die beabsichtigte Darlehens-Transaktion vollziehen wird. Scheitert die Transaktion, werden die Flex Notes insoweit vorzeitig zurückgezahlt.

2. Risikohinweise

Ausführliche Risikohinweise sind unter anderem enthalten

- *im Series Memorandum (dort S. 3 ff.)*
- *im Programme Memorandum (dort S. 5 ff.)*
- *im Base Private Offering Memorandum (dort S. 18 ff.)*
- *im Supplement (dort S. 38 ff.)*

Ein Anleger sollte alle Risikohinweise und den gesamten übrigen Inhalt der Anlagedokumentation zur Kenntnis nehmen und sich aus unabhängigen Quellen informieren, bevor er eine Investitionsentscheidung trifft. Im Folgenden wird lediglich auf einige Risiken gesondert hingewiesen.

Die Anlage in die Flex Note ist mit dem Risiko des Totalverlustes des angelegten Betrages verbunden. Das Investment ist nur für Anleger geeignet, die aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrages tragen können.

Ein Investment in die Flex Note ist nur für Anleger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewertung risikoreicher Anlagen verfügen, um die in der Anlagedokumentation enthaltenen Informationen bewerten und die Chancen und Risiken einer Investition in die Flex Note vor dem Hintergrund ihrer individuellen finanziellen Verhältnisse und Anlageziele abwägen zu können.

Ein Investment in die Flex Note gewährt weder einen festen Anspruch auf die Zahlung von Zinsen noch einen Anspruch auf Rückzahlung des investierten Anlagebetrages. Die Rückzahlung des Anlagebetrages sowie ein mit der Anlage verbundener Verlust oder Gewinn hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Gesamtleistung, dem operativen und finanziellen Erfolg des Kreditnehmers und damit auch von dem wirtschaftlichen Erfolg der Projektentwicklung in New York (bzw. dem Erlös aus einer etwaig erforderlich werdenden vorzeitigen Veräußerung der Projektimmobilie) ab. Dabei sind die Kosten sowohl der Projektentwicklung selbst als auch die Kosten und Gebühren aus der Investmentstruktur über verschiedene Gesellschaftsebenen bis zur Emittentin hin sowie die Kosten auf Ebene der Emittentin und der Emission selbst zu berücksichtigen.

Es besteht ein erhebliches Risiko einer Insolvenz des Kreditnehmers. In diesem Fall kann es unter anderem zu einer erheblichen Verringerung des Zinssatzes und einer wesentlichen Abschreibung des Rückzahlungsbetrages des von der Emittentin auszureichenden Darlehens kommen. Dies würde sich negativ auf die Rückzahlung des investierten Anlagebetrages durch die Emittentin auswirken und kann zum teilweisen oder Totalverlust des Anlagebetrages führen.

Es besteht keine Garantie der Projektinitiatoren oder anderer Beteiligter und keine Möglichkeit zum Regress bei diesen im Fall eines Scheiterns des Projekts. Das Investment unterliegt auch keiner Einlagensicherung.

Dem Erwerber der Flex Note stehen keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimm- und sonstigen Verwaltungsrechte zu.

Die Laufzeit der Anlage kann ohne Mitwirkung der Anleger verkürzt, aber auch um bis zu zehn Jahre verlängert werden. Die Möglichkeit zur Veräußerung der erworbenen Flex Note vor Ablauf der Laufzeit ist nicht sichergestellt. Insbesondere unterliegt die Flex Note Veräußerungsbeschränkungen nach näherer Maßgabe der Anlagedokumentation und es existiert derzeit kein liquider Zweitmarkt für die Flex Note.

3. Immobilie

Der Kreditnehmer hält indirekt über weitere Gesellschaften, denen er mit den eingeworbenen Mitteln Finanzierungen zur Verfügung stellt und an denen er Beteiligungen erwirbt, eine Option zum Erwerb einer Immobilie in 331 Park Avenue South, New York, New York 10010 (Block 880, Lot 4), USA („Immobilie“/ „Property“). Einzelheiten der gesellschaftsrechtlichen Struktur ergeben sich aus dem Base Private Offering Memorandum, dort unter anderem S. 1 ff., S. 46 ff. und dem Supplement, dort unter anderem S. 2 ff. Zur Option vgl. unter anderem S. 3 f. des Supplement.

Die Immobilie ist ein 12-stöckiges Loft-Gebäude (Gesamtfläche ca. 3400 m²) mit einer 297 m² großen Einzelhandelsfläche im Erdgeschoss. Die Immobilie befindet sich nahe Madison Square North Historic District in Manhattan. Die Immobilie wurde im Jahre 1914 errichtet und steht derzeit leer. Sie soll erworben und zu einem innovativen Co-Working-Nutzungskonzept entwickelt werden (wie im Supplement näher beschrieben). Entwickler und Betreiber sind Prodigy Network LLC, eine führende US Immobilien-Crowdinvesting-Plattform, und Shorewood Real Estate Group LLC, eine Immobilienagentur mit Sitz in New York.

Co-Working beschreibt eine kollaborative Arbeitsumgebung, in der Prodigy Network LLC im Rahmen ihres „Assemblage“-Programms in mehreren Gebäuden in Manhattan Freiberufler, Kreative und Unternehmer in offenen Räumen mit inspirierendem und funktionalem Design zusammenführt.

Die Sanierung des Gebäudes soll im März 2017 beginnen und etwa ein Jahr dauern. Prodigy Network LLC wird als Co-Working Betreiber die Flächen anschließend vermieten und etwa zwei Jahre lang betreiben. Es ist geplant, die Immobilie im vierten Quartal des Jahres 2020 zu verkaufen und die Investoren aus den Erlösen zu bedienen.

Teil des finanzierten Projekts ist auch der Erwerb und die Entwicklung des Assemblage Farmhouse, eines Erholungsgebiets von ca. 60 Hektar Größe nahe der Stadt Bethel Woods, ca. zwei Autostunden nördlich von Manhattan, mit Einrichtungen wie einem Meditation- und Yoga-Zentrum, einem Gewächshaus sowie einer Farm. Mitglieder des Assemblage Co-Working Programms können das Assemblage Farmhouse für Veranstaltungen nutzen.

4. Ertragsverteilung

Der Zinssatz der Flex Note wird auf der Grundlage der Gesamrendite des Portfolios der von der Emittentin mit dem Emissionserlös erworbenen Vermögensgegenstände bestimmt. An jedem Zinszahlungstag („**Interest Payment Date**“) im Sinne der Anlagedokumentation werden die verfügbaren ausschüttungsfähigen Erlöse aus den erworbenen Vermögensgegenständen abzüglich der Kosten („**Distribution Net Proceeds**“) auf die ausstehenden Flex Notes verteilt, soweit dieser Betrag positiv ist.

Bei den insoweit relevanten erworbenen Vermögensgegenständen handelt es sich vor allem um die Stammaktien und die Darlehen gemäß den Darlehens-Transaktionsdokumenten (siehe oben „Erlösverwendung“) sowie um etwaige weitere Aktiva, Verträge und Rechtspositionen, die von der Emittentin im Zuge der Erlösverwendung gemäß Anlagedokumentation erworben werden. Vgl. zu Einzelheiten den Abschnitt „Information relating to the Charged Assets“ im Series Memorandum (dort S. 40) und die dort in Bezug genommenen weiteren Informationen.

Ausschüttungsfähige Erlöse sind neben laufenden Zins- und Dividendenzahlungen aus den erworbenen Vermögensgegenständen auch Erlöse aus deren Veräußerung oder anderweitigen Verwertung sowie die Tilgung ausgereichter Darlehen.

Im Falle einer Verwertung der erworbenen Vermögensgegenstände durch den Sicherheitentreuhänder greift folgende Rangfolge für die Erlösverteilung:

- a) Zahlung der Vergütung (einschließlich aller Kosten, Anwaltskosten, Entschädigungsbeträge etc.) des Treuhänders oder sonstiger von diesem pflichtgemäß benannter Verwalter oder Verwahrer für die Erfüllung ihrer Pflichten;
- b) anteilige und gleichrangige Zahlung der Vergütung (einschließlich aller Kosten, Anwaltskosten, Entschädigungsbeträge etc.) sonstiger eingebundener Dienstleister;
- c) Zahlung jeglicher offener Steuerschulden oder anderer staatlicher Zölle oder Abgaben der Emittentin;
- d) anteilige und gleichrangige Befriedigung der offenen Forderungen der Zeichner der Flex Note; und
- e) etwaige offene Forderungen der Emittentin.

Die Verteilung der Zahlungsströme und Erträge auf Ebene der Gesellschaft, die die Immobilie halten wird („**PropCo**“), und der darüber liegenden Gesellschaften sowie die entsprechende Rangfolge ergibt sich aus dem Supplement, dort S. 22 ff. („Distributions“/„Priority of Payments“), sowie dem Base Private Offering Memorandum, dort unter anderem S. 9 f. Zu vorrangigem Fremdkapital vgl. S. 32 ff. im Supplement.

5. Kosten

Abzugsfähige Kosten sind nach näherer Maßgabe der Anlagedokumentation auf Ebene der Flex Note unter anderem Aufwendungen für die erworbenen Vermögensgegenstände, Rücknahme- und Abwicklungskosten, sowie Gebühren, Kosten und Aufwendungen, die dem Treuhänder, den verschiedenen eingebundenen Dienstleistern (Agents) und dem Arranger im Zusammenhang mit den Flex Notes zustehen.

Einzelheiten zu den Kosten und Gebühren auf Ebene der Flex Note ergeben sich unter anderem aus Special Condition (XI) zur Flex Note (S. 36 ff. Series Memorandum). Auf einzelne dieser Kosten und Gebühren wird an dieser Stelle eingegangen:

- FlexFunds Ltd. erhält als Arrangeur („**Arranger**“) einen Betrag in Höhe von 0,4 % p.a. des Substanzwerts (Net Asset Value) der erworbenen Vermögensgegenstände, mindestens aber USD 1.500,00 pro Monat.
- Die Emittentin kann zu drittvergleichsfesten Konditionen Vertriebsvereinbarungen mit unabhängigen Vermittlern schließen. Deren Vergütung besteht in einem etwaigen Aufschlag auf den Emissionspreis (siehe „Hinweise zum Angebot“).

Weitere Kosten können für die Abwicklung des Emissionsvorgangs sowie der geschuldeten Zahlungen anfallen, wie im Einzelnen in Special Condition (XI) zur Flex Note geregelt.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass sowohl auf der Ebene der Projektentwicklung selbst als auch innerhalb der übrigen Investmentstruktur Kosten und Gebühren anfallen, wie im Einzelnen im Base Private Offering Memorandum und/oder dem Supplement dargelegt. Dies betrifft unter anderem

- eine Management-Vergütung („**Management Fee**“) in Höhe von jährlich 1 % des „Property Value“ im Sinne des Supplement, die an Prodigy Network, LLC als Investment Manager gezahlt wird; vgl. S. 21 des Supplement, S. 3 des Glossars zum Supplement (enthalten als Anhang zum Supplement);
zusätzlich können Prodigy Network, LLC und die PSIM 331 PAS, LLC (eine von Prodigy Network, LLC und Shorewood Real Estate Group, LLC gemeinsam gehaltene Gesellschaft) als Investment Manager unter bestimmten Bedingungen sogenannte „**Incentive Management Payments**“ erhalten, insbesondere Ausschüttungen aus selbst gehaltenen Beteiligungen an Gesellschaften innerhalb der Investmentstruktur; vgl. hierzu unter anderem S. 30 des Supplement und S. 10 des Base Private Offering Memorandum;
- eine Abschlussgebühr („**Acquisition Fee**“) in Höhe von 1 % des Bruttoeinkaufspreises der Immobilie, die an Prodigy Shorewood Investment Management LLC oder mit dieser verbundene Unternehmen gezahlt wird; vgl. S. 21 des Supplement;
- eine Entwicklungsgebühr („**Development Fee**“) in Höhe von 3 % der Summe von Bruttoeinkaufspreis der Immobilie und Gesamtsumme der Entwicklungskosten, zahlbar in monatlichen Raten an Prodigy Shorewood Investment Management LLC oder mit dieser verbundene Unternehmen; vgl. S. 21 Supplement;
- weitere Kosten auf Ebene von Prodigy Shorewood Domestic Feeder REP Fund, LLC, Prodigy Shorewood New York REP Fund, LP, 331 Park Ave S. NewCo, Inc. und Prodigy Shorewood Master REP Fund, LLC, einschließlich Vermittlergebühren für unabhängige Vermittler („**Placement Fee**“, hinsichtlich der Placement Fee wird erwartet, dass sie 5 % der erhaltenen Kapitalzuflüsse nicht übersteigt), wie näher beschrieben unter anderem auf S. 2 f. des Glossars zum Supplement (enthalten als Anhang zum Supplement) („**Fund Expenses**“) sowie S. 10 ff. und S. 53 ff. des Base Private Offering Memorandum.

Außerdem können weitere, im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen stehende Kosten und Gebühren entstehen, die dem Kunden von Dritten direkt in Rechnung gestellt werden und auf die die AHP und die Spring Street GmbH üblicherweise

keinen Einfluss haben. Diese Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Hierzu gehören insbesondere Kosten und Gebühren, welche die eigene Bank des Kunden für die Beschaffung der Finanzinstrumente in Rechnung stellt.

III. Hinweise zum Angebot

Die bereitgestellte Anlagendokumentation stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes dar. Ein Investment in die Flex Note setzt bei der Zeichnung über die Plattform immorocks einen Mindestanlagebetrag in Höhe von **USD 120.000,00** voraus.

Das Angebot, die Flex Note zu erwerben, richtet sich ausschließlich an in Deutschland ansässige Anleger, die aufgrund ihres persönlichen rechtlichen Status nicht an einer Anlage in die Flex Note gehindert sind und die durch eine entsprechende Anlage keine Gesetze oder sonstige wirksame Rechtsvorschriften eines anderen Staates verletzen. Das Angebot erfolgt ausdrücklich nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika und richtet sich nicht an Personen, die als U.S. Personen im Sinne der Regulierung S des United States Securities Act of 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung oder eines anderen Wertpapierrechts irgendeines Bundesstaates der Vereinigten Staaten anzusehen ist.

Die Emittentin begibt im Rahmen der im Series Memorandum beschriebenen Serie 85 (als Teil des im Programme Memorandum beschriebenen Emissionsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu EUR 5.000.000.000,00) Flex Notes im Nominalbetrag von zunächst USD 10.000.000,00.

Die Flex Notes werden ab dem 28. Dezember 2016 zu einem Kurs von zunächst 95 % des Nominalbetrags (Stückelung in Höhe von USD 1.000,00) angeboten („Emissionskurs“). Der Emissionskurs steigt auf 97% des Nominalbetrags, sobald in Bezug auf die Ausgabe von Class B Preferred Interests der 331 Park Ave S. Master Series (gemäß Definition im Base Private Offering Memorandum und/oder Supplement) USD 15.000.000,00 platziert worden sind, und auf etwa 100% des Nominalbetrags, sobald dort USD 30.000.000,00 platziert worden sind.

H. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Die Beteiligten können unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes in Verbindung mit dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 23 88-19 07
Telefax: (0 69) 23 88-19 19

www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

I. Europäische Online-Streitbelegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

[finale Version der AGB]